



Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit



Ausgabe 3 | März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Regionalkonferenz des Netzwerks Verkehrssicherheit in Kremmen
- Wettbewerb „Bester Schülerlotse“ im Land Brandenburg

2. Blick über die Landesgrenze

- Verbot von E-Rollern in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Verschärfung der Strafen für Tempoverstöße in Österreich
- Verpflichtende Gesundheitschecks für Autofahrende

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- Online-Artikel zum Start der Motorradsaison
- Polizei zeigt Unfallvideo in Sozialen Medien

4. Termine und Hinweise

- Fachtagung „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Land Brandenburg“ in Oranienburg
- Nächstes Radverkehrsseminar der AGFK BB im Juni 2024
- Mit Daten zu mehr Verkehrssicherheit: HUK-Coburg und Initiative für sichere Straßen

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Erik Schubert, Hendrik Albert, Jennifer Bode, Julia Godemann und Sebastian Zemlin

Regionalkonferenz des Netzwerks Verkehrssicherheit in Kremmen



© IFK

Am 14. März 2024 fand die diesjährige Regionalkonferenz des Netzwerks Verkehrssicherheit im „Alten Dorfkrug Staffelde“ in Kremmen statt. In diesem Jahr lud das Netzwerk die Akteurinnen und Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit zu einem Workshop ein.

Aus fast allen Landkreisen des Landes Brandenburg waren Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und der Verkehrswacht sowie Beschäftigte der Landkreisverwaltungen vor Ort. Mittelpunkt der Workshop-Arbeit war der Austausch zu den Themen „Schulwegsicherheit“, „Radfahrende“, „Junge Fahrer“ und „Senioren“. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Vorstellung verschiedener Partner der Verkehrssicherheitsarbeit im Land Brandenburg: ADAC, Unfallkasse Brandenburg, DEKRA und Verkehrssicherheitskampagne des Landes Brandenburg „Lieber sicher. Lieber leben.“

Die Veranstaltung ermöglichte es den Anwesenden, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu stärken sowie Anregungen und Ideen für die Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort zu sammeln. Die Ergebnisse des Austausches an den Thementischen werden zeitnah unter www.netzwerk-verkehrssicherheit.de veröffentlicht.

Wettbewerb „Bester Schülerlotse“ im Land Brandenburg



© IFK

In vielen Brandenburger Landkreisen findet in diesem Jahr wieder der Wettbewerb „Bester Schülerlotse“ statt. So unterstützte das Netzwerk Verkehrssicherheit beispielsweise den Ausscheid an der Karibu Grundschule in Paulinenaue (Havelland). Neben einem Verkehrswissenstest sowie einer Erste-Hilfe-Unterweisung mit anschließenden Quizfragen mussten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weitere Aufgaben bewältigen, in denen sie Entfernungen, Bremswege und Geschwindigkeiten von Pkw schätzen mussten. Organisiert wurde die Veranstaltung von den beiden BUSS-Beraterinnen

Frau Lück und Frau Mahlmeister. Unterstützt wurde der Tag von der Verkehrswacht Havelland, der DEKRA Potsdam und der Polizeiinspektion Havelland.

Die Gewinner der Kreiswettbewerbe qualifizieren sich für den Landeswettbewerb „Bester Schülerlotse“. Die daraus hervorgehenden Landessieger wetteifern dann im bundesweiten Schülerlotsen-Wettbewerb um den Sieg mit den Siegerinnen und Siegern aus den anderen Bundesländern. Ab dem

11. Lebensjahr und dem Besuch der 5. Klasse können sich Schülerinnen und Schüler als Schülerlotsen im Land Brandenburg ausbilden lassen.

2. Blick über die Landesgrenze

Verbot von E-Rollern in öffentlichen Verkehrsmitteln



© pixabay.com

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat sich für ein Mitnahmeverbot von E-Rollern in öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesprochen. Begründet wird dies mit den geringen Sicherheitsstandards der verwendeten Lithium-Ionen-Akkus und dem in diesem Zusammenhang erhöhten Risiko für Brand, Explosion oder Rauchgasfreisetzung. Entsprechende Fälle aus London, Barcelona und Madrid untermauern die Vorsicht des Verbands. In einigen Städten Deutschlands gilt bereits ein Mitnahmeverbot. So wurden E-Roller in Zügen der Hamburger Hochbahn bereits im Sommer 2023 untersagt. In den Städten Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Duisburg sind E-Roller in Bussen und Bahnen der kommunalen Verkehrsbetriebe ab 01. März 2024 verboten. Wuppertal folgte am 18. März 2024, Bochum hat ein Verbot zum 01. April 2024

angekündigt. Auch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) schließt die Mitnahme von Elektro-Tretrollern in U-Bahnen, Trambahnen und Bussen sowie den U-Bahnhöfen ab dem 2. April 2024 aus.

Verschärfung der Strafen für Tempoverstöße in Österreich



© pixabay.com

Seit dem 01. März 2024 wurden in Österreich die Strafen für Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbeschränkungen verschärft. Neben einer Anhebung der Bußgelder ist es österreichischen Behörden im Zusammenhang mit Tempoverstößen nun sogar möglich, Autos zu beschlagnahmen oder zu enteignen. Voraussetzung dafür ist eine sehr hohe Überschreitung der Maximalgeschwindigkeit: Die Regelung greift ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 80 km/h innerorts und 90 km/h außerorts. Hat der Betreffende eine einschlägige Vorstrafe (z. B. durch Teilnahme an einem illegalen Autorennen), sind Beschlagnahmung oder Enteignung schon bei einer Überschreitung von mehr als 60 km/h innerorts und 70 km/h außerorts möglich. Ist die fahrende Person nicht Eigentümer des Fahrzeugs (z. B. bei Leasing- oder Mietfahrzeugen), kann das Fahrzeug vor Ort vorläufig für maximal 14 Tage beschlagnahmt werden. Eine Enteignung ist in diesem Fall aber nicht möglich. Stattdessen droht dem Betreffenden ein lebenslanges Lenkverbot für das entsprechende Fahrzeug. Die maximale Geldbuße von 5.000 Euro wurde auf 7.500 Euro erhöht.

Verpflichtende Gesundheitschecks für Autofahrende



© pixabay.com

Die Gesetzesentwürfe für verpflichtende Gesundheitschecks zur Feststellung der Fahrtauglichkeit insbesondere von älteren Personen (siehe frühere Ausgaben dieses Newsletters) haben bei der Abstimmung am 28. Februar 2024 im Europäischen Parlament keine Mehrheit gefunden. Die Entscheidungshoheit bei diesem Thema verbleibt somit bei den einzelnen Mitgliedsländern und kann nicht aus Brüssel vorgegeben werden. Geplant war die Gesetzesänderung im Rahmen der Führerscheine reform. Durch diese Vorgabe sollte die Zahl der Verkehrsunfälle mit dem Ziel „Vision Zero“ weiter gesenkt werden.

Kritiker des Vorhabens begrüßen die Ablehnung des Entwurfs. Sie argumentierten, dass verpflichtende Untersuchungen nur zu mehr Bürokratie und nicht zu mehr Verkehrssicherheit führen würden. Dabei berufen sie sich auf wissenschaftliche Studien, die gezeigt hätten, dass altersbasierte Fahrtauglichkeitsprüfungen kein wirksames Instrument seien, um die Zahl schwerer Verkehrsunfälle durch ältere Autofahrerinnen und Autofahrer zu reduzieren.

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

Online-Artikel zum Start der Motorradsaison



© pixabay.com

Mit dem Frühlingsanfang startet für viele Motorradbegeisterte die neue Fahrseason. In einem Online-Artikel geht die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) darauf ein, was es dabei zu beachten gilt. Wichtige Aspekte sind zum Beispiel die Überprüfung und Aufbesserung des Fahrzeugzustands. So wird empfohlen, die Flüssigkeitsstände (Motoröl, Bremsflüssigkeit und Kühlmittel), die Bremsen und den Batterieladestand zu prüfen. Weiterhin wird angeraten, die Funktionalität der Beleuchtung zu testen und das Profil und den Luftdruck der Reifen zu kontrollieren. Darüber hinaus geht die DVAG

auf die richtige Schutzausrüstung ein: Neben Helm, Handschuhen und Kleidung empfiehlt sie in kühlen Frühlingstagen Funktionsunterbekleidung, Nierengurt und Rückenprotector. Bei der Wahl der Kleidung sollte die eigene Sichtbarkeit durch das Tragen kontrastreicher, leuchtender Farben verbessert werden. Auch auf die Wahl einer geeigneten Versicherung wird eingegangen.

Der Artikel ist unter www.presseportal.de abrufbar.

Polizei zeigt Unfallvideo in Sozialen Medien



© pixabay.com

Ende letzten Jahres veröffentlichte die Polizei Mittelfranken im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „Vier Jahreszeiten – vier Themenwochen“ in den Sozialen Medien ein aufsehenerregendes Unfallvideo. Zu sehen ist ein BMW auf der A73. Beim Durchfahren einer Kurve kommt der 24-jährige Fahrer mit seinem Auto zunächst ins Schleudern und infolgedessen von der Fahrbahn ab. Er rast gegen die Leitplanke. Laut Angaben der Polizei war er zum Zeitpunkt des Aufpralls etwa

180 km/h schnell. Ziel der Veröffentlichung des Videos war die Sensibilisierung für ein verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr. Bevor das auch durch Folgekollisionen vollständig zerstörte Fahrzeugwrack in Flammen aufging und vollständig ausbrannte, konnte sich der Fahrer glücklicherweise ohne sichtbare Verletzungen aus seinem Auto retten.

Zu sehen ist das Video unter www.infranken.de.

4. Termine und Hinweise

Fachtagung „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Land Brandenburg“ in Oranienburg

Gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) führen das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK) sowie die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg am 29. Mai 2024 ihre jährliche Fachtagung zur Verkehrssicherheit durch. Die Veranstaltung findet in einem hybriden Format statt, d. h. vor Ort in der Polizeihochschule in Oranienburg und online per Videoübertragung.

In diesem Jahr ist die Fachtagung dem Thema „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Land Brandenburg“ gewidmet. Verschiedene Vorträge ermöglichen den Austausch der Vortragenden und des anwesenden Fachpublikums. Flankiert wird das Kernprogramm durch zahlreiche Aussteller, welche ihre Verkehrssicherheitsprojekte vorstellen werden. Mit dabei ist beispielsweise die Verkehrswacht, das Polizeipräsidium, die Kampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ und das Netzwerk Verkehrssicherheit.

Das Anmeldeformular und die Tagesordnung zur Fachtagung (verfügbar ab 15. April 2024) finden Sie unter www.ifk-potsdam.de.

Nächstes Radverkehrsseminar der AGFK BB im Juni 2024

Am 03. und 04. Juni 2024 findet das nächste Treffen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg unter dem Titel „Auf dem Weg zum Radverkehr der Zukunft – Optimierung der Prozesse in der kommunalen Radverkehrsentwicklung“ statt. Die Veranstaltung wird an der Heimvolkshochschule am Seddiner See durchgeführt und dauert von 10:00 bis 16:45 Uhr. Diskutiert werden die Hemmnisse bei der Umsetzung der Radverkehrsstrategie 2030, die Oberflächenbeschaffenheit von Radwegen, die interkommunale Radverkehrsförderung und die Rolle des Fußverkehrs. Gleichzeitig findet ein Austausch und Netzwerken mit Mobilitätsfachleuten und Radverkehrsplanerinnen und -planern statt.

Anmeldungen sind unter www.hvhs-seddinersee.de möglich. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des AGFK: *Nächstes Radverkehrsseminar der AGFK Brandenburg im Juni 2024 - AGFK*

Mit Daten zu mehr Verkehrssicherheit: HUK-Coburg und Initiative für sichere Straßen

Zwischen der HUK-Coburg und der Initiative für sichere Straßen wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die zum Ziel hat, mit Hilfe anonymisierter Daten potenzielle Gefahrenstellen im Straßennetz zu identifizieren, um Verkehrsteilnehmende frühzeitig über mögliche Gefahren zu informieren. Die Initiative, welche die Entwicklung der Internetseite www.gefahrenstellen.de vorantreibt, leistet damit einen Beitrag zur präventiven Unfallvermeidung. Kundinnen und Kunden der HUK-Coburg erhalten, wenn sie der Speicherung ihrer anonymisierten Daten zustimmen, einen Rabatt auf ihre KFZ-Ver-

sicherung. Bisher haben mehr als 500.000 Personen die vergünstigte Versicherung in Anspruch genommen. Außerdem will die Initiative Erkenntnisse für die Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Planung baulicher oder anderer Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung sammeln.

Weitere Informationen zur Kooperationsvereinbarung finden Sie unter: www.huk.de.

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik, wenden Sie sich bitte an uns:

Bereich Nord

E-Mail: sebastian.zemlin@ifk-potsdam.de, julia.godemann@ifk-potsdam.de, jennifer.bode@ifk-potsdam.de; Tel.: +49 (0)33055 – 23 91 56

Bereich Süd

E-Mail: erik.schubert@ifk-potsdam.de, hendrik.albert@ifk-potsdam.de, Tel.: +49 (0)355 – 12 15 919

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:
www.netzwerk-verkehrssicherheit.de

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)
Zweigstelle Kremmen
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.